

03 | 2022, 24. JAHRGANG

FORUM
ONLINE

www.magazin-forum.online

FORUM

MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

€ 4,00



DAS HANDWERK
Die Wirtschaftsmacht vor regional.

TERMINE, THEMEN & TRENDS

IHR GEWERBE PARTNER.



11 Standorte - 9 in NRW

BERGLAND GRUPPE

WIPPERFÜRTH | REMSCHEID | RADEVORMWALD | HENNEF (SIEG) | BERGISCH GLADBACH
GEVELSBERG | BERGNEUSTADT | WALDBRÖL | OLPE | NORDHAUSEN | FRANKFURT (ODER)

WWW.BERGLAND-GRUPPE.DE

ALLES NEU MACHT DER ...



Liebe Leserinnen und Leser,

Ende April war ein besonderer Tag: Am 28. April wurde der Grundstein für unseren Neubau neben der Kreishandwerkerschaft gelegt. Nicht nur die Grundsteinlegung war das Besondere an diesem Tag, sondern auch der Ort und die Zeit. Neben einem Kindergarten bauen – einen lebensbejahenderen Ort gibt es eigentlich nicht. In einer Zeit von Pandemie, Naturkatastrophen und diesem schrecklichen, menschenverachtenden Krieg setzen wir mit Neubau und Grundsteinlegung welche Zeichen? Martin Luther soll einst gesagt haben:

„Wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen“. Der Baum steht für die Hoffnung und für das Leben, so wie diese beiden Gebäude für die Hoffnung und das Leben stehen werden. In Zukunft hoffen wir, Sie, liebe Innungsmitglieder, noch umfassender betreuen zu können. Diese Gebäude stehen für das Leben, die Kraft und den Herzschlag des Handwerks in unserer Region. Für Zukunft, Fortschritt und Wandel mit Blick auf eine lange Tradition. Deshalb bin ich mir sicher, dass diese beiden Häuser noch viele Generationen junger, dynamischer Handwerker und Wirtschaftsunternehmen Hilfe und Unterstützung bieten werden.



Das eben angesprochene Apfelbäumchen habe ich mitgebracht und es hat seinen Platz vor der Kreishandwerkerschaft gefunden. Meine Idee dabei ist: Wer auch immer von Ihnen in einigen Jahren hier vorbeikommt und sieht, dass aus dem Apfelbäumchen ein prächtiger Apfelbaum geworden ist, weiß dann: Et hätt noch immer joot jejange! Die Welt ist nicht untergegangen und das Haus des Handwerks ist weiter gewachsen.

Zukunft, Fortschritt und Wachstum des Handwerks in der Region sind zum Teil auch an die Politik gekoppelt. Wir in NRW haben gewählt und ich als Kreishandwerksmeister unterstreiche an dieser Stelle noch mal unsere Forderungen nach weiterem Bürokratieabbau, Investitionen in die Infrastruktur, steuerlicher Entlastung und vor allem Gleichstellung der dualen Ausbildung im Handwerk mit der akademischen Ausbildung. Ich bin gespannt, was davon unsere neue Landesregierung – wie immer sie zusammengesetzt sein mag – anpackt und erwarte natürlich, dass sich in den nächsten Jahren einiges bewegt.

Ihr Willi Reitz
Kreishandwerksmeister

DIE AKTUELLEN THEMEN

INTERN

Feierliche Grundsteinlegung

für den Neubau

6



SOLIDARISCH

Mitglieder der Kraftfahrzeugginnung wollen

ukrainische Autos kostenlos reparieren

12



HAUS DER WIRTSCHAFT

Bewerbungsstart für Sonderpreis

„Gesundes Handwerk“ beim

Corporate Health Award 2022

16



IMPRESSUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
T: 02202 9359-0
F: 02202 9359-479
M: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto
T: 02202 9359-0
M: info@handwerk-direkt.de

Redaktionsleitung

Isabelle Schiffer
T. 02202 9359-0
M: schiffer@handwerk-direkt.de

Agentur

Gillrath Media KG
Friesenwall 19, 50672 Köln
T: 0221 277949-0
M: kontakt@gillrathmedia.de
Geschäftsführung: Udo Gillrath

Anzeigendisposition und -verwaltung

Udo Gillrath
T: 0221 277949-0
M: forum@gillrathmedia.de

Grafik

Kay Bauth, Christiane Robyn
M: forum@gillrathmedia.de

Koordination | Druck

Gillrath Media KG

Erscheinungsweise

6-mal jährlich im 2-monatlichen Rhythmus

Rechtshinweise

Das Kopieren, Veröffentlichen oder Nachdrucken aller Inhalte dieses Magazins bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Die Texte in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die weibliche, männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Bezugspreis

Einzelpreis je Ausgabe: 4,00 EUR
Jahresbezugspreis: 24,00 EUR

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt als Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung aufgrund höherer Gewalt.

Credits Umschlag und Inhaltsverzeichnis:

AdobeStock © contrastwerkstatt, olegdubyina, von Lieres, monticelllo sowie IKK classic.
Sofern nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei der Kreishandwerkerschaft.



RECHT

Statische Berechnungen vor
Ausführung von Arbeiten
28

**HANDWERKSFORUM**

Brotprüfung 2022 endlich wieder
öffentlich: Hervorragende Qualität
der Brote in der Region bestätigt
30

EDITORIAL

Alles neu macht der ...

INTERN

Feierliche Grundsteinlegung für den
Neubau

3

INTERN

Kreishandwerkerschaft
Bergisches Land: Lukas Porzberg
verstärkt das Team

19

Tischler-Broschüre in der dritten
Auflage: Gesellenstücke der neuen
Tischlergesellen werden Ende Juni
erneut in Szene gesetzt

33

HAUS DER WIRTSCHAFT

Was macht die künftige
Landesregierung in NRW
aus den Forderungen des
Handwerks?

8

AUSBILDUNG

Tipp des Lehrlingswerts:
Warum muss ich die
„Assistierte Ausbildung flex“
(AsA flex) kennen?

10

RECHT

Der Chef ist schuld
an abgesagter Hochzeit

20

Fristlose Kündigung wegen
vorgetäuschter Krankheit

21

Schriftform ist das Gebot

22

Pfändbarkeit einer
tariflichen Corona-Prämie

23

Kündigung wegen
gefälschten Impfpasses

24

Kündigung wegen
heimlicher Tonaufnahme?

25

Reglementierung der Raucherpause
nicht mitbestimmungspflichtig

26

Gesetzentwurf zum Mindestlohn
im Deutschen Bundestag

27

Statische Berechnungen vor
Ausführung von Arbeiten

28

**GUTE GRÜNDE ZUM
FEIERN**

Doppelehrung für Eulenhöfer
Bedachungen Gummersbach:
Diamantener Meisterbrief und
75. Betriebsjubiläum

36

Doppelehrung für Odenthaler Sanitär-
und Heizungsmeister Josef Roth

37

Kfz-Meister Horst Halbach
erhält goldenen Meisterbrief

38

75-jähriges Jubiläum für
Bäckerei Kürten in Herkenrath

39

Betriebsjubiläen

40

Neue Innungsmitglieder

40

TERMINE**DAS LETZTE**

Einbildung?

41

42

HAUS DER WIRTSCHAFT

Bewerbungsstart für Sonderpreis
„Gesundes Handwerk“ beim
Corporate Health Award 2022

16

HANDWERKSFORUM

Brotprüfung 2022 endlich wieder
öffentlich: Hervorragende Qualität
der Brote in der Region bestätigt

30

FEIERLICHE GRUNDSTEINLEGUNG FÜR DEN NEUBAU

„Heute, am 28. April 2022, wird der Grundstein für den Neubau neben der Kreishandwerkerschaft gelegt. Und das an diesem lebensbejahenden Ort. Oder kennt hier irgend einer einen Ort, der lebensbejahender ist als hier neben dem Kindergarten?“



Bei schönstem Sonnenschein begrüßt Willi Reitz, Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, die geladenen Gäste. Unter ihnen auch Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, und Garrelt Duin, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln.

„Endlich ist es soweit! Zeitweilig hatte ich die Befürchtung, dieser Moment käme nie oder zumindest ich würde ihn nicht mehr erleben.“, spielt Reitz auf das Warten auf

die Baugenehmigung, die gestiegenen Baupreise, vor allem aber auf Pandemie, Hochwasserkatastrophe oder den Krieg in der Ukraine an.

Das neue Gebäude fügt sich architektonisch sehr gut an das schon vorhandene Gebäude. Unter dem auf Stelzen stehenden Neubau wird es eine Tiefgarage sowie Parkplätze auf normaler Ebene geben. In der Tiefgarage sind E-Tankstellen eingeplant. Beide Gebäude werden auf allen Etagen durch Brücken miteinander verbunden. Aus dem „Haus des Handwerks“ wird mit den dann insgesamt 60 Arbeitsplätzen im bestehenden Gebäude und im Neubau immer mehr ein „Haus der Wirtschaft“.

Neben den wachsenden Tochtergesellschaften der Kreishandwerkerschaft - KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft, KHBL Steuerberatungsgesellschaft, Unternehmensverband Bergisches Land e.V. und Förderverein Bildung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land e.V. - finden dort Servicepartner der Kreishandwerkerschaft ihren Platz.

Damit entsteht ein Servicestandort für die Innungsmitglieder zu u.a. rechtlichen, steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Themen.



Bilder: 1 – (v.r.n.l.) Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Thomas Braun, Vorstand der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Reiner Irlenbusch,stellvert. Kreishandwerksmeister, Willi Reitz, Kreishandwerksmeister, Garrelt Duin, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Achim Culmann, Vorstand der Kreishandwerkerschaft und Nicholas Kirch, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. 2 – Das von Willi Reitz mitgebrachte Apfelbäumchen trägt jetzt schon erste Früchte. Seinen Platz hat es vor dem Haus des bestehenden Gebäudes der Kreishandwerkerschaft gefunden.



„Aus dem Haus der Wirtschaft wird auch immer mehr ein Haus der Ideen. Wir setzen dabei vor allem auch auf junge Leute und planen eine Kreativwerkstatt, die es ermöglicht, Dinge neu und anders zu denken.“ schaut Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, bei der Grundsteinlegung ein wenig in die Zukunft. „Wenn wir Ende 2023 die Neueröffnung feiern, ist das genau 150 Jahre nach der Geburtsstunde der Kreishandwerkerschaft und das Gebäude nebenan ist 25 Jahre alt.“, beendet Otto seinen sehr kurzweiligen historischen Abriss zur Entstehung der Kreishandwerkerschaft.

Er fügt noch hinzu: „In der Zeitkapsel ist, neben einer Zeitung von heute, Münzen, Fotos aller Vorstandsmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch ein USB-Stick mit 35 Gigabyte Daten. Wahrscheinlich muss in 100 Jahren der Finder der Zeitkapsel in ein Museum, um ein Lesegerät für den Stick zu finden.“

„Ich habe mich gefragt, was wir nach Außen für ein Zeichen mit diesem Neubau setzen: Ist es der richtige Zeitpunkt bei herrschender Pandemie, Naturkatastrophen und jetzt auch noch dieser scheußliche, menschenverachtende Krieg in der Ukraine? Bei dieser Überlegung ist mir ein Satz Martin Luthers in den Sinn gekommen. „Wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen.“, soll er einst gesagt haben. Ein Baum steht für Leben und Hoffnung. Diese beiden Gebäude stehen für das Leben, für die Kraft und den Herzschlag des Handwerks in unserer Region. Für Zukunft, Fortschritt und Wandel im Blick auf eine lange Tradition. Somit hoffe ich, dass diese Häuser noch vielen Generationen junger, dynamischer Handwerker und Wirtschaftsunternehmen Hilfe, Unterstützung und ein Stück Heimat bieten.“, wendet sich Willi Reitz zum Abschluss an die Gäste.

Ein vom Kreishandwerksmeister mitgebrachtes Apfelbäumchen hat seinen Platz vor dem bestehenden Gebäude der Kreishandwerkerschaft gefunden. Willi Reitz' Idee dabei ist, dass jedes Innungsmitglied oder Besucher, der hier in einigen Jahren vorbeikommt, den dann prächtig gewachsenen Apfelbaum sieht und weiß, dass sich die Welt noch weiterdreht.

Die Bauarbeiten hinter der Kreishandwerkerschaft schreiten voran. Sie möchten wissen, wie es auf der Baustelle aussieht? Dann klicken Sie sich durch das Baustellentagebuch auf der Homepage der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land (<https://www.handwerk-direkt.de/baustellentagebuch-so-sieht-es-momentan-aus.aspx> ODER QR-Code).



WAS MACHT DIE KÜNTIGE LANDESREGIERUNG IN NRW AUS DEN FORDERUNGEN DES HANDWERKS?

Mitte Mai hat NRW gewählt. Wie genau die neue Regierung aussehen wird, stand bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht fest.

Egal, welche Parteien miteinander koalieren und damit für die nächsten fünf Jahre die politischen Geschicke unseres Bundeslandes bestimmen, das Handwerk in der Region hält an seinen Forderungen an die neue Landesregierung fest: Unter anderem setzt sich das Handwerk für den weiteren Bürokratieabbau ein, fordert Investitionen in die Infrastruktur und steuerliche Entlastung. Ganz oben auf der Liste steht das Thema Gleichstellung der dualen Ausbildung im Handwerk mit der akademischen Ausbildung.

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), findet es nach wie vor erforderlich, an den Themen weiterzuarbeiten, die als „Dauerbrenner“ in der beruflichen Bildung quasi gesetzt sind: Die Verbesserung von Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung auf Basis des Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmens.



Das Handwerk erwartet – wie bereits in der FORUM-02-Ausgabe geschrieben – neben einer regelmäßigen, öffentlichen Wertschätzung des dualen Ausbildungs- und beruflichen Weiterbildungssystems insbesondere einen gesellschaftspolitischen Diskurs zur Vermeidung von Fehlsteuerungen im Bildungssystem. Die duale Berufsausbildung bildet einen fundierten Einstieg ins Berufsleben, ermöglicht krisenfeste Beschäftigung und schafft den Zugang zu attraktiven Karriereoptionen.

Nicht zuletzt bei der Finanzierung durch die öffentliche Hand muss der Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung besser Rechnung getragen werden. Die Kosten für die Meisterschule sollten – ebenso wie das Studium an den nicht-privaten Hochschulen – vom Land übernommen werden.

Dies könnte ein Anreiz für viele sein, ihren Meister im Handwerk zu machen.

Um Betriebe bei der Ausbildung von Fachkräften zu unterstützen, sollte auch darüber nachgedacht werden, ob das Land NRW einen höheren Anteil der Kosten für die überbetrieblichen Lehrgänge, die jeder Azubi absolvieren muss, tragen kann. Der überbetriebliche Lehrgang ist ein notwendiger und wesentlicher Baustein bei der dualen Ausbildung.

Die Ausbildung im Handwerk noch mehr in den Fokus der Gesellschaft zu stellen und vor allem den Jugendlichen zu zeigen, was das Handwerk alles zu bieten hat, ist unbedingt erforderlich. Aber solange es für viele junge Menschen oder für deren Eltern noch erstrebenswerter ist, ein Hochschulstudium zu absolvieren, anstatt über eine Ausbildung im Handwerk nachzudenken, findet ein Kampf gegen Windmühlen statt. An dieser Stelle braucht es die Unterstützung der Landesregierung.

Ausbildung im Handwerk braucht also mehr Aufmerksamkeit auf landespolitischer Ebene. Sieht man sich die Wahlprogramme aller Parteien an, die für eine Regierungskoalition in Frage kommen, lässt das hoffen. Denn alle sind sich einig, dass die duale Ausbildung im Handwerk mit der akademischen Ausbildung gleichgestellt werden soll. Einzig die Frage nach der schnellen Umsetzung bleibt momentan noch offen.

ANZEIGE



Kommunikation mit Weitsicht und Verantwortung

In einer Zeit, in der sich Märkte, Unternehmen, Produkte und Kunden ständig ändern, behalten wir den Überblick und perfektionieren Ihre Kommunikation nachhaltig.

Kreation & Produktion
online & offline



GILLRATH
MEDIA

TIPP DES LEHRLINGSWARTS

WARUM MUSS ICH DIE „ASSISTIERTE AUSBILDUNG FLEX“ (ASA FLEX) KENNEN?



AsA flex ist die neue Bezeichnung für die ausbildungsbegleitenden Hilfen. Aber AsA flex kann mehr, zusätzlich zu Nachhilfeunterricht können noch weitere Maßnahmen gefördert werden. Zum Beispiel:

Ausbildungsbegleitung

Die Bildungsinstitute, die den Stützunterricht anbieten, bieten gleichzeitig eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen an, damit die Jugendlichen ihre Ausbildung erfolgreich abschließen können.

Bewerbersuche

Sie haben eine freie Ausbildungsstelle, aber sind sich nicht sicher, welche Bewerberin oder welcher Bewerber zu Ihnen passt? Im Rahmen der Assistierten Ausbildung können Sie interessierte und förderberechtigte junge Menschen kennenlernen, die von dem Bildungsträger auf eine Ausbildung vorbereitet wurden.

Organisation der Ausbildung

Eine Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung stellt Ihren Betrieb vor allem vor organisatorische Herausforderungen. Die Assistierte Ausbildung unterstützt Sie bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung.

Konfliktlösung

Gibt es einen Konflikt mit Ihren Auszubildenden oder ist deren Berufsabschluss durch persönliche Probleme gefährdet, greift die sozialpädagogische Betreuung, die bei AsA flex möglich ist. Sie kann zum Beispiel durch eine Konfliktmoderation das Ausbildungsverhältnis stabilisieren.

Aufholen von Wissensrückständen

Ihre Auszubildenden zeigen in der Berufsschule keine guten Leistungen oder ihr fachtheoretisches Wissen ist zu lückenhaft. Durch AsA flex können Auszubildende oder Teilnehmende einer Einstiegsqualifizierung Stütz- und Förderunterricht erhalten oder fachtheoretisches Wissen und berufsbezogene Fähigkeiten erwerben, unabhängig vom Alter.

Für wen ist AsA flex gedacht?

AsA flex ist zunächst für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, die ohne die Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, aber auch für Auszubildende, bei denen konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass ohne die Förderung ein Abbruch ihrer Berufsausbildung droht.

Eine Assistierte Ausbildung kann schon in Verbindung mit einer Einstiegsqualifizierung genutzt werden. Das Unterstützungsangebot orientiert sich **immer am individuellen Förderbedarf** der Auszubildenden.

Soweit die Theorie... und die Realität? Nicht immer kommt die Unterstützung bei den Auszubildenden und den Betrieben an. Ein Grund dafür sind die zum Teil weiten Anfahrtswege, die die Auszubildenden in Kauf nehmen müssen, um zum Nachhilfeunterricht zu gelangen. Die räumliche Trennung von Berufsschulunterricht und Nachhilfeunterricht hindert auch den direkten Austausch der Lehrer untereinander. Daher startet im Innungsbezirk der Kreishandwerkerschaft ein Pilotprojekt:

Das Projekt

Auf Initiative des Dachdecker-Verbandes Nordrhein und dem Unternehmerverband Handwerk NRW soll die AsA flex Maßnahme in Zukunft in den Räumlichkeiten der jeweiligen Berufsschule angesiedelt werden. Dadurch entfallen für die Auszubildenden zum Teil weite Anfahrtswege und es lässt sich leichter der Kontakt zwischen Berufsschullehrern und Nachhilfelehrern fördern. Der Nachhilfeunterricht wird inhaltlich und räumlich in den fachtheoretischen Teil der Ausbildung integriert.

Als Pilotstandorte sind zunächst die Berufsschulklassen der Dachdecker im Berufskolleg Dieringhausen für den Oberbergischen Kreis und das Berufskolleg an der Ulrepforte in Köln vorgesehen. Das Pilotprojekt soll zeigen, ob die Zusammenführung aller bisherigen Förderinstrumente an den Schulstandort die Erfolgsquote der Maßnahmen, für die viel Geld ausgegeben werden, erhöht wird und letztlich auch die Prüfungsergebnisse verbessert.

Kosten und Träger der Maßnahme

Den Ausbildungsbetrieben und den teilnehmenden Auszubildenden entstehen weiterhin keine Kosten, denn die Unterstützungsangebote werden von den Agenturen für Arbeit finanziert.

Bewilligung

Für AsA flex sind die Agenturen für Arbeit zuständig. Sie prüfen, ob die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sind und welche Maßnahmen benötigt werden.

Ihr Weg zur Assistierten Ausbildung

Egal in welchem Beruf Sie auch ausbilden:
Sollten Sie Zweifel haben, ob Ihr Auszubildender / Ihre Auszubildende den Anforderungen der Berufsausbildung gewachsen ist, warten Sie nicht zu lange. Kontaktieren Sie Ihren persönlichen Arbeitgeber-Service.

Wenn das nicht funktioniert, versuchen wir den Kontakt herzustellen, dazu bitte eine kurze Mail mit Ihrem Standort an:

ausbildung@handwerk-direkt.de



MITGLIEDER DER KRAFTFAHRZEUG-INNUNG WOLLEN UKRAINISCHE AUTOS KOSTENLOS REPARIEREN

Mit dem Auto aus der Ukraine nach Deutschland flüchten – das haben viele Frauen mit und ohne Kinder hinter sich. Die Männer sind in der Ukraine geblieben und verteilen nicht nur ihr eigenes Land, sondern – wenn man so will – auch unsere demokratische Freiheit. Angekommen in der vorübergehend neuen Heimat gibt das Auto nach der Flucht seinen Geist auf. Was jetzt?

Solidarität und Hilfsbereitschaft für die ukrainischen Flüchtlinge gibt es nach wie vor in Deutschland. Auch die Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land hat geholfen, und zwar direkt und ganz praktisch.

Sie hat ihre Mitgliedsbetriebe in Leverkusen, dem Rheinisch-Bergischen und dem Oberbergischen Kreis dazu aufgerufen zu spenden. Eine solche Spende sieht aber anders aus als die normalen Geld- oder Sachspenden: Die Betriebe sollen dafür sorgen, dass die Autos der geflüchteten Ukrainer fahrbereit bleiben oder es wieder werden – diese also reparieren, und das kostenlos.

„Natürlich geht es dabei nicht um Schönheitsreparaturen. Aber auf der Flucht aus der Ukraine kann es zu Defekten oder Problemen an den Fahrzeugen gekommen sein. Viele der Geflüchteten sind hier ohne Bargeld oder eine Kontoverbindung, auf die sie zugreifen können, angekommen. Die ukrainische Währung ist in Deutschland eher unbekannt und ein Tausch dieser Währung auch nahezu unmöglich. Wir als Vorstand der Kraftfahrzeugginnung haben uns zusammen mit dem Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto, überlegt, was die unbürokratischste Lösung sein könnte,

um den Geflüchteten von unserer Seite aus zu helfen.“, so Reiner Irlenbusch, Obermeister der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land.

„Wir haben unsere Innungsbetriebe dazu aufgerufen, sich an der Aktion zu beteiligen. Wenn sie sich vorstellen können, solch ein Fahrzeug kostenlos zu reparieren, sollten sie sich bei unserer Geschäftsstelle melden. Wir haben dann versucht, den Halter des defekten Fahrzeuges an einen unserer Mitgliedsbetriebe zu vermitteln. Versprechen oder garantieren konnten wir dabei aber erst einmal nichts.“, ergänzt Marcus Otto.

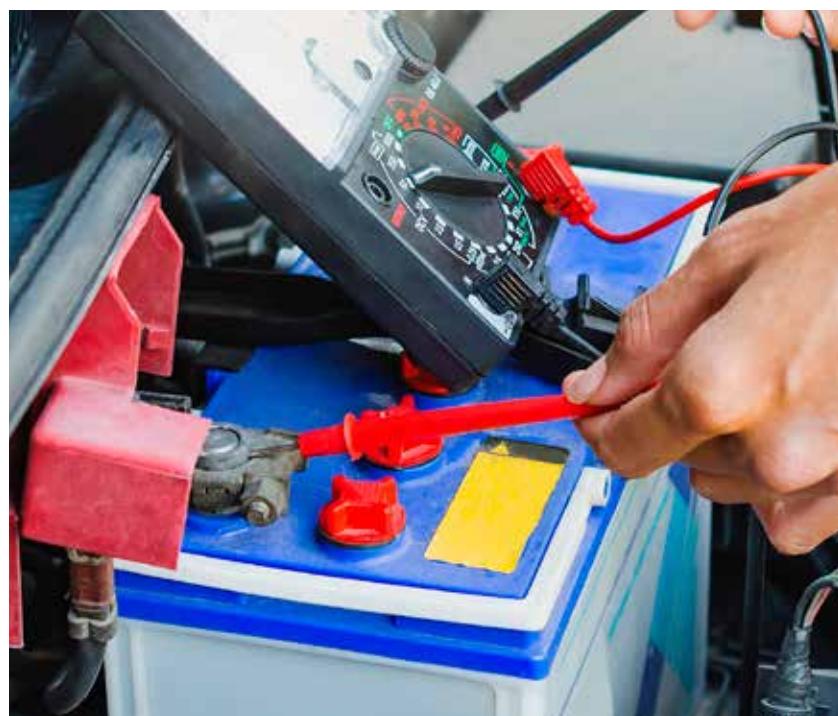


Bild: AdobeStock © supitstockphoto

Die Innung möchte sich an dieser Stelle bei allen Betrieben bedanken, die an dieser Aktion teilnehmen.

Autohaus Wiluda GmbH	42477 Radevormwald
Fahrzeughaus Lambeck GmbH	42929 Wermelskirchen
Robert Wangen	51373 Leverkusen
Autohaus Werlich GmbH	51399 Burscheid
Gebr. Gieraths GmbH	51429 Bergisch Gladbach
Autohaus Bergland GmbH	51465 Bergisch Gladbach
Gebr. Gieraths GmbH	51469 Bergisch Gladbach
Automobile Clever GmbH	51491 Overath
KFZ Werkstatt Jan Rode	51491 Overath
Hans-Josef Pütz GmbH	51515 Kürten
Dennis Müller	51545 Waldbröl
Autohaus Bergland Weil GmbH	51545 Waldbröl
Autohaus Bergland GmbH	51688 Wipperfürth
BONGEN Auto & Service GmbH	51688 Wipperfürth
Autohaus Bergland Weil GmbH	51702 Bergneustadt
Autotechnik Braun GmbH	51789 Lindlar
ADRM.eu Automobile Dienstleistung - Raphael Müller e.K.	51429 Bergisch Gladbach
Richard Stein GmbH & Co. KG	51469 Bergisch Gladbach
Richard Stein GmbH & Co. KG	51465 Bergisch Gladbach
Richard Stein GmbH & Co. KG	51766 Engelskirchen
Richard Stein GmbH & Co. KG	51645 Gummersbach
Richard Stein GmbH & Co. KG	51645 Gummersbach
Richard Stein GmbH & Co. KG	51789 Lindlar
Richard Stein GmbH & Co. KG	51503 Rösrath
Richard Stein GmbH & Co. KG	51545 Waldbröl
Autohaus Baldsiefen GmbH	51427 Bergisch Gladbach

Insgesamt erreichten die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land 35 Anrufe mit der Bitte um Hilfe. Die meisten dieser Anrufer konnte die Assistentin der Geschäftsführung, Susanne Kraft, weitervermitteln – und das oft unter erschwerten sprachlichen Bedingungen.



Kölner Str. 105
51429 Bergisch Gladbach (Bensberg)
Tel 0 22 04 / 40 08 - 0
Fax 0 22 04 / 40 08 - 44
www.gieraths.de | business@gieraths.de

@ gebr-gieraths-gmbh
 @ gebr.-gieraths
 @ gierathsbusiness
 @ gebr.gieraths

Unser **SERVICE** im Überblick

- Vor-Ort-Beratung
- Individuelle Finanzlösungen
- Full-Service-Leasing
- Deutschlandweite Zulassung und Auslieferung
- Günstigste Konditionen durch Rahmenverträge
- Individuell zertifizierte Umbauten und Branchenlösungen
- UVW-Prüfung
- 24-Stunden-Notdienst
- Hol- und Bringservice
- große Auswahl an sofort verfügbaren Fahrzeuge
- Fachgerechte Wartung & Reparatur
- Reifenservice (Wechsel & Einlagerung)
- Bremsenprüfstand
- Achsvermessung
- HU und AU
- Ersatzteilservice (7.000 sofort verfügbare Originalteile)
- Klimaanlagen-Check
- Unfallinstandsetzung mit kompletter Schadensbehebung sowie Kostenabwicklung
- Fahrzeugaufbereitung und -pflege
- Mietwagenbereitstellung
- Überbrückungsservice bei langen Lieferzeiten

IHRE **BUSINESS-ANSPRECHPARTNER**



Karl-Heinz Ratzke
Leiter KAM BUSINESS
Tel 0 22 04 / 40 08-76
mobil 0 160 / 975 060 03
karl-heinz.ratzke@gieraths.de



Ewald Steinle
KAM Business NFZ
Tel 0 22 04 / 40 08-52
mobil 0 163 / 40 08 956
ewald.steinle@gieraths.de



Carsten Bornhorn
KAM Business Flotten
Tel 0 22 04 / 40 08-39
mobil 0 151 / 146 221 08
carsten.bornhorn@gieraths.de

Monika Gieraths-Heller, Betriebsinhaberin von Gebr. Gieraths GmbH und im Innungsvorstand, findet die Aktion der Innung sehr gut. „Wir haben relativ schnell überlegt, womit wir am besten helfen können. Schnell war klar: Wir helfen mit dem, was wir können – Autos reparieren. Und wir machen bei der Aktion auch weiter mit. Wenn es zu viele Anfragen gäbe und deshalb zu viele andere Aufträge nicht abgearbeitet werden könnten, wäre das natürlich problematisch. Deshalb ist es gut, dass an der Aktion verschiedene Betriebe teilnehmen und es sich damit auf mehrere Schultern verteilt“, so Gieraths-Heller.



Patrick Nix, Kfz-Meister bei Gebr. Gieraths GmbH, und Azubi Oskar Skurichin schildern, wie sie einer Mutter und deren Tochter aus Odessa helfen konnten. Von großem Vorteil war dabei sicherlich, dass der Azubi Skurichin russisch spricht, die beiden Geflüchteten ebenfalls, so dass man sich problemlos verständigen konnte. Kfz-Meister Nix schildert: „Als es im Vorfeld hieß, dass da jemand aus der Ukraine kommt, habe ich mir eine Übersetzungshilfe runtergeladen, damit ich mit ihnen kommunizieren kann. Aber dann war ich schon froh, dass sich Oskar, unser Azubi, angeboten hat zu übersetzen. So eine App ersetzt den Menschen nicht, der eins zu eins übersetzen kann und der im Thema drin ist.“

Mutter und Tochter aus der Ukraine wollten natürlich wissen, welche Kosten auf sie zukommen. Sie haben nicht erwartet, dass die Reparatur für sie kostenlos ist. „Die beiden haben sich riesig gefreut, waren total glücklich und hatten Tränen in den Augen, als sie ihr Auto abgeholt und erfahren haben, dass sie das nichts kostet und wir die Kosten von knapp 1.500 Euro komplett übernehmen.“, so der Kfz-Meister.

Bild: AdobeStock © olegdubyna

ANZEIGEN



Seit über 50 Jahren bieten wir Ihnen einen zuverlässigen elektrotechnischen Rundumservice für Projekte jeder Größe.

**Vom Herdanschluß bis zum Neubau
Ihres intelligenten Zuhause**

Unser Kundendienstservice unterstützt Sie gerne bei der Planung und Umsetzung Ihrer Wünsche

Elektro Meißner GmbH
Osenauer Str. 4
51519 Odenthal
Tel.: 02202-9763-0
www.elektro-meissner.de info@elektro-meissner.de

E-CHECK 



IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

- Heizung- und Klimatechnik
- Kabel und Leitungen
- Industrie- und Haustechnik
- Netzwerktechnik
- Werkzeuge
- Leuchtmittel und Lampen
- Rohre und Leitungen
- Sicherheit und Kommunikation

Bergisch Gladbach
Kradepohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/920174
Fax: 02202/920152
bergischgladbach@yesss.de

you can !  WWW.YESSS.DE

BEWERBUNGSSTART FÜR SONDERPREIS „GESUNDES HANDWERK“ BEIM CORPORATE HEALTH AWARD 2022

Fachkräftemangel, Materialmangel und Zeitmangel – dies sind nur einige wenige Herausforderungen, vor denen Handwerksbetriebe stehen. Hinzu kommt die anhaltende COVID-19-Pandemie, die die Unternehmen weltweit vor weitere Entscheidungen stellt, wie beispielsweise der Investition in die Gesundheit und Gesunderhaltung der Mitarbeitenden durch die Etablierung von Corporate Health Management-Systemen.

Der Corporate Health Award von EUPD Research und der Handelsblatt Media Group zeichnet auch in diesem Jahr Handwerksunternehmen aus, die sich vorbildlich um die gesundheitlichen Belange ihrer Belegschaft kümmern und somit auch für zukünftige Beschäftigte attraktiver werden.



Seit 2017 ist die IKK classic Partnerin des Sonderpreises „Gesundes Handwerk“. Gemeinsam mit EUPD Research hat die IKK classic eine Benchmark erarbeitet, anhand dessen Handwerksbetriebe ihr betriebliches Gesundheitsmanagement bewerten können.



„Wir freuen uns, wieder gemeinsam mit EUPD Research und der Handelsblatt Media Group das Handwerksunternehmen auszuzeichnen, das in vorbildlicher Weise die Gesundheit der Mitarbeitenden in den Vordergrund stellt. Ohne belastbare, motivierte und gesunde Beschäftigte ist es insbesondere auch in körperlich anstrengenden Handwerksberufen für ein Unternehmen schlicht unmöglich, nachhaltigen Unternehmenserfolg zu haben. Zudem ist es essentiell, auch für potentielle neue Mitarbeitende als attraktive Arbeitgebende aufzutreten, um nicht zu stark vom anhaltenden Fachkräftemangel betroffen zu sein“, kommentiert Frank Klingler, Leiter des Referats betriebliche Gesundheitsförderung bei der IKK classic.

LOHNT SICH FÜR ALLE.

Finanztip

Empfehlung



Gesetzliche
Kranken-
versicherung

1/2022

Wechseln oder weitersagen

Zum dritten Mal in Folge unter den Top-Platzierungen bei Finanztip, nur 1,3% Zusatzbeitrag und über 70 Zusatzleistungen – und das sind nur einige gute Gründe für die IKK classic. Neugierig? Dann wechseln Sie jetzt zur günstigen Top-Krankenkasse: ikk-classic.de/wechselservice

Bereits bei der IKK classic? Sichern Sie sich **25 €** pro erfolgreicher Empfehlung:
ikk-classic.de/kassieren

IKKclassic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

Der Corporate Health Award wird 2022 bereits zum 14. Mal in Folge an die gesündesten Unternehmen Deutschlands verliehen. Neben den 16 Branchenpreisen in verschiedenen Kategorien werden stets auch diverse Sonderpreise verliehen, die herausragende Leistungen besonders sichtbar machen sollen.

Die Bewerbung für den Sonderpreis „Gesundes Handwerk“ ist bis 31. Juli 2022 möglich unter: www.ch-award.de/gesundes-handwerk

„Der Sonderpreis ‚Gesundes Handwerk‘ hat sich mittlerweile zu einem festen Bestandteil des Corporate Health Award entwickelt, eine Entwicklung, über die wir und die IKK classic uns sehr freuen. Sie zeigt, dass durch das vorbildhafte Verhalten einiger weniger Unternehmen eine große Strahlkraft erzeugt werden kann, die wiederum weitere Handwerksbetriebe motiviert, ihre Belegschaft gesundheitlich zu fördern und zu stärken und somit auch nachhaltigen Unternehmenserfolg zu ermöglichen“, sagt Steffen Klink, Director des Corporate Health Departments bei EUPD Research.

ÜBER DEN CORPORATE HEALTH AWARD

Der Corporate Health Award ist die renommierteste Auszeichnung in Deutschland für exzellentes Corporate Health Management. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten im Anschluss der Online-Qualifizierung ihren eigenen Deutschland-Benchmark im Branchenvergleich.

Unternehmen mit mehr als 50% Zielerreichung im zugrundeliegenden Corporate Health Evaluation Standard erhalten die Möglichkeit, ihr Ergebnis durch das Audit verifizieren zu lassen. Aus den Finalisten der geprüften „Corporate Health Companies“ entscheidet der unabhängige Expertenbeirat jährlich über die Gewinner des Awards.

Mehr Informationen: <https://www.corporate-health-award.de/>



KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND: LUKAS PORZBERG VERSTÄRKT DAS TEAM

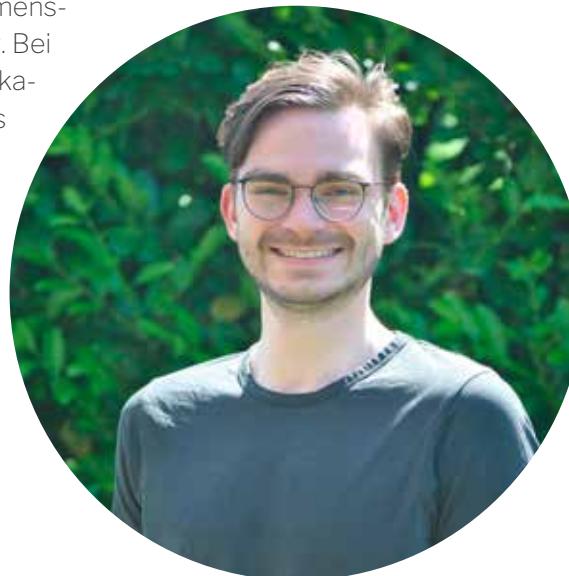
Seit dem 01.05.2022 hat das Team der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land Zuwachs bekommen: Lukas Porzberg verstärkt die Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Er hat nach seinem Studium im Bereich Journalismus und Unternehmenskommunikation erste Erfahrungen im Bereich Marketing gesammelt. Bei uns wird er sich vornehmlich mit dem Thema der digitalen Kommunikation befassen und sich um die Betreuung der Social Media-Accounts und der Website kümmern.

Darüber hinaus wird er die Abteilung bei der Planung und Durchführung von Aktionen unterstützen.

Zu erreichen ist Lukas Porzberg unter der Rufnummer 02202 9359-451 oder per E-Mail unter: porzberg@handwerk-direkt.de

Wir wünschen ihm einen guten Start in dieses anspruchsvolle und umfangreiche Arbeitsfeld!



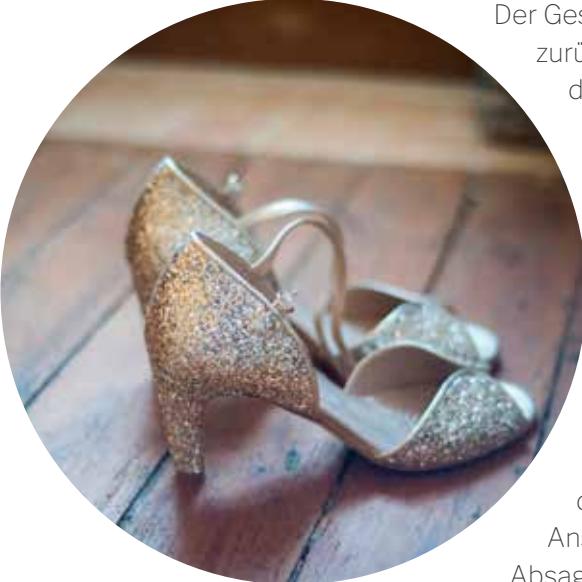
DER CHEF IST SCHULD AN ABGESAGTER HOCHZEIT

Der schönste Tag des Lebens ... Ja, genau der hätte es sein sollen. Die Vorbereitungen waren abgeschlossen, die Vorfreude riesig, die Gäste eingeladen und dann musste ausgerechnet die Braut in Quarantäne.

Also nichts mit Hochzeit. Alles absagen, 99 Gäste ausladen, umplanen. Und wer war schuld? Der Chef. Sagt zumindest das Landesarbeitsgericht München in seiner Entscheidung vom 14.02.2022 – ausgerechnet am Valentinstag.

Was war passiert:

Der Geschäftsführer des Arbeitgebers kam erkältet aus dem Urlaub zurück. Er ging nach dem Urlaub aber wieder ins Büro und nahm die (nun klagende) Arbeitnehmerin im Auto zu verschiedenen Auswärtsterminen mit. Eine Maske trug im Auto keiner. Wenig später war der Geschäftsführer selbst positiv. Als Kontaktperson musste die Arbeitnehmerin nach den damals geltenden Bestimmungen in Quarantäne und die geplante Hochzeit war somit geplatzt. Caterer, Musik, Räumlichkeiten für die Feier waren aber natürlich schon längst gebucht und teilweise bereits bezahlt.



Insgesamt belief sich der Schaden auf ca. 5.000 €. Und genau dieser Schaden ist vom Arbeitgeber zu ersetzen. Durch das Verhalten des Geschäftsführers hat der Arbeitgeber nach Ansicht des LAG gegen seine Fürsorgepflicht verstoßen und die Absage der Hochzeit verursacht.

Sehr interessant sind auch die Aussagen des LAG zu einem möglichen Mitverschulden:

„Es konnte von der Klägerin nicht erwartet werden, dass sie gegenüber ihrem Vorgesetzten verlangte, ein zweites Auto zu nutzen. Dies wäre einem Hinweis der Angestellten gegenüber dem Geschäftsführer gleichgekommen, dass dieser seinen eigenen Gesundheitszustand nicht ausreichend beachte und nicht adäquat darauf reagiere. Ein solches Verhalten ist schwer vorstellbar und von der Mitarbeiterin, selbst wenn sie wie hier ein besonderes Interesse an der Einhaltung der Regelungen hatte, nicht zu verlangen.“

Landesarbeitsgericht München, Urteil vom 14.02.2022, Az. 4 Sa 457/21

FRISTLOSE KÜNDIGUNG WEGEN VORGETÄUSCHTER KRANKHEIT

Der 24-jährige Kläger war bei der Beklagten Auszubildender zum Sport- und Gesundheitstrainer. Der Kläger fiel bei einer schulischen Prüfung durch; die Nachholprüfung war für den 05. und 06.10.2021 angesetzt.

Der Kläger erschien am 06.10.2021 im Fitnessstudio der Beklagten und legte für den Zeitraum 05. bis 07.10.2021 eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor. Dann absolvierte er ein intensives Krafttraining. An der Prüfung in der Berufsschule nahm er nicht teil. Der Kläger erhielt am 06.10.2021 deswegen eine fristlose Kündigung. Hiergegen richtet sich seine Kündigungsschutzklage.

Das Arbeitsgericht gab der Klage nicht statt. Die fristlose Kündigung ist gerechtfertigt.

Der wichtige Kündigungsgrund liegt hier darin, dass der Kläger sich die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nur ausstellen ließ, um den für den 05. und 06.10.2021 angesetzten Nachholprüfungen zu entgehen. Dies stellt eine ganz erhebliche Pflichtverletzung dar. Der Vortrag des Klägers, er sei erst krank gewesen und dann spontan genesen und habe auch gearbeitet, ist nicht glaubhaft.



Der Kläger war niemals krank und ließ sich nur krankschreiben, um nicht zur Prüfung zu gehen. Darau, ob es sich bei der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung um eine Gefälligkeitsbescheinigung oder um eine erschlichene Bescheinigung gehandelt hat, kommt es nicht an. Eine Weiterbeschäftigung des Klägers bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist ist dem Arbeitgeber nicht zuzumuten. Kein Auszubildender darf davon ausgehen, dass dessen Ausbilder es hinnimmt, falsche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vorgelegt zu bekommen, um sich den anstehenden Prüfungen, insbesondere wenn es sich um Nachholprüfungen handelt, zu entziehen.

gungen vorgelegt zu bekommen, um sich den anstehenden Prüfungen, insbesondere wenn es sich um Nachholprüfungen handelt, zu entziehen.

Arbeitsgericht Siegburg, Urteil vom 17.03.2022, Az. 5 Ca 1849/21

SCHRIFTFORM IST DAS GEBOT

Die Klägerin war für ein Unternehmen des Personalverleihs tätig. Bei Aufträgen von entliehenden Betrieben und Einverständnis der Klägerin mit einer angeforderten Tätigkeit schlossen der Personalverleiher und die Klägerin über mehrere Jahre mehr als 20 kurzzeitig befristete Arbeitsverträge.

Diese bezogen sich jeweils auf die anstehende ein- oder mehrtägige Tätigkeit, zuletzt auf eine mehrtägige Tätigkeit. Hierzu erhielt die Klägerin jeweils einen auf diese Tage befristeten Arbeitsvertrag mit einer eingescannten Unterschrift des Geschäftsführers des Personalverleihs. Die Klägerin unterschrieb diesen Vertrag und schickte ihn per Post an den Personalverleiher als Arbeitgeber zurück.

Mit ihrer Klage hat die Klägerin die Unwirksamkeit der zuletzt vereinbarten Befristung mangels Einhaltung der Schriftform geltend gemacht. Der Personalverleiher hat geltend gemacht, es sei für die Einhaltung der Schriftform nicht erforderlich, dass der Arbeitnehmerin vor Arbeitsaufnahme eine im Original unterschriebene Annahmeerklärung des Arbeitgebers zugehe. Zudem verhalte sich die Klägerin widersprüchlich, wenn sie sich gegen eine Praxis wende, die sie lange Zeit unbeanstandet mitgetragen habe.



Das Landesarbeitsgericht gab der Klage statt. Die vereinbarte Befristung ist mangels Einhaltung der gemäß § 14 Absatz 4 Teilzeit- und Befristungsgesetz zwingend vorgeschriebenen Schriftform unwirksam. Schriftform i.S.d. § 126 BGB erfordert eine eigenhändige Unterschrift oder eine qualifizierte elektronische Signatur. Der vorliegende Scan einer Unterschrift genügt diesen Anforderungen nicht. Bei einer mechanischen Vervielfältigung der Unterschrift – auch durch datenmäßige Vervielfältigung durch Computer-einblendung in Form eines Scans – liegt keine Eigenhändigkeit vor.

Den Anforderungen an eine qualifizierte elektronische Signatur genügt ein Scan ebenfalls nicht. Eine etwaige spätere eigenhändige Unterzeichnung des befristeten Vertrages auch durch den Personalverleiher führt nicht zur Wirksamkeit der Befristung. Vielmehr muss die eigenhändig unterzeichnete Befristungsabrede bei der Klägerin als Erklärungsempfängerin vor Vertragsbeginn vorliegen. Dass die Klägerin diese Praxis in der Vergangenheit hingenommen hat, steht der jetzt innerhalb der dreiwöchigen Frist nach vorgesehenem Befristungsablauf gemäß § 17 Teilzeit- und Befristungsgesetz erhobenen Klage nicht entgegen. Die Klägerin verhält sich mit ihrer Klage nicht treuwidrig, vielmehr ist ein etwaiges arbeitgeberseitiges Vertrauen in eine solche nicht rechtskonforme Praxis nicht schützenswert. Aufgrund der Unwirksamkeit der Befristungsabrede besteht das Arbeitsverhältnis bis zur Beendigung durch die zwischenzeitlich ausgesprochene Kündigung fort.

Landesarbeitsgericht Berlin, Urteil vom 16.03.2022, Az. 23 Sa 1133/21

Bild: AdobeStock © pressmaster

PFÄNDBARKEIT EINER TARIFLICHEN CORONA-PRÄMIE

Teile des Einkommens von Schuldner können von Gläubigern nicht gepfändet werden, um einen Mindestbehalt für den notwendigen Lebensunterhalt des Schuldners zu gewährleisten. Im vorliegenden Fall hatte das Gericht zu entscheiden, ob eine tarifliche Corona-Prämie pfändbar war oder nicht.

Ein Omnibusfahrer im Personennahverkehr hatte im Rahmen eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen die pfändbaren Anteile seines Arbeitseinkommens an die Insolvenzverwalterin abgetreten. Seine Arbeitgeberin zahlte an ihre Beschäftigten im Jahr 2020 und 2021 eine tarifvertraglich geregelte Corona-Prämie. Voraussetzung für die Zahlung war nach der tarifvertraglichen Regelung ein bestehendes Arbeitsverhältnis an einem bestimmten Stichtag und ein Anspruch auf Arbeitsentgelt an mindestens einem Tag in einem festgelegten Referenzzeitraum.



An den Omnibusfahrer zahlte sie einen Teil der Prämie unter Hinweis auf die Pfändung und eine deshalb bestehende Verpflichtung zur Zahlung an die Insolvenzverwalterin nicht aus. Mit seiner Klage hat der Omnibusfahrer die vollständige Auszahlung der Corona-Prämien an sich verlangt und geltend gemacht, die Corona-Prämie gehöre nicht zum pfändbaren Arbeitseinkommen.

Das Landesarbeitsgericht hat entschieden, die Arbeitgeberin habe zu Recht den pfändbaren Teil der tariflichen Corona-Prämien nicht an den Omnibusfahrer ausgezahlt.

Die tariflichen Corona-Prämien seien kein unpfändbares Arbeitseinkommen i.S.v. § 850a ZPO. Es handele sich insbesondere um keine unpfändbare Gefahren- oder Erschwerniszulage oder Aufwandsentschädigung, die entsprechend der Vorschrift unpfändbar sind.

Dies ergebe sich aus der Ausgestaltung der tariflichen Regelung. Diese unterscheide nicht danach, in welchem Maße die Beschäftigten aufgrund der Corona-Krise besonderen Belastungen ausgesetzt seien; vielmehr sollten hier alle Beschäftigten unabhängig von den Umständen der Arbeitsleistung gleichermaßen von der Prämie profitieren.

LAG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 23.02.2022, Az. 23 Sa 1254/21

KÜNDIGUNG WEGEN GEFÄLSCHTEN IMPFPASSES

Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Bei einem gefälschten Impfpass kann ein solcher vorliegen, hat das ArbG Köln entschieden. Die betroffene Arbeitnehmerin betreute unter anderem auch Pflegeeinrichtungen.

Die Frau arbeitete für ein Unternehmen, welches Beratungsleistungen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung anbietet. In ihrer Tätigkeit betreute die Frau auch Kunden, zu denen unter anderem Pflegeeinrichtungen gehören. Das Unternehmen informierte die Belegschaft Anfang Oktober 2021 darüber, dass ab November nur noch geimpfte Mitarbeitende Kundetermine vor Ort wahrnehmen dürften. Die Frau erklärte daraufhin, dass sie geimpft sei, und legte Anfang Dezember 2021 einen Impfausweis bei der Personalabteilung vor. Zwischenzeitlich nahm sie weiterhin Kundetermine in Präsenz wahr.

Bei einer Überprüfung der Impfausweise der Belegschaft durch das Unternehmen stellte sich heraus, dass die Impfstoff-Chargen auf dem Impfausweis der klagenden Frau erst nach dem angegebenen Datum tatsächlich verimpft worden waren. Die Impfpassfälschung flog somit auf, das Unternehmen sprach daraufhin eine fristlose Kündigung aus.



Die 18. Kammer des ArbG Köln sieht die Kündigung durch einen erforderlichen wichtigen Grund gerechtfertigt. Die Frau habe das von der Arbeitgeberin behauptete Auseinanderfallen der angeblichen und tatsächlichen Impfdaten nicht entkräften können. Durch das fortlaufende Wahrnehmen von Präsenzterminen bei Kunden habe sich die Frau nicht nur weisungswidrig verhalten, hierin liege auch eine erhebliche Pflichtverletzung der Unternehmensinteressen durch die Frau. Mit der Vorlage eines gefälschten Impfausweises habe die Frau das für eine Fortführung des Arbeitsverhältnisses notwendige Vertrauen verwirkt.

Gegen das Urteil kann noch Berufung beim Landesarbeitsgericht Köln eingelegt werden.

Arbeitsgericht Köln, Urteil vom 23.03.2022, Az. 18 Ca 6830/21

KÜNDIGUNG WEGEN HEIMLICHER TONAUFNAHME?

Wer seine Vorgesetzten heimlich aufnimmt, verletzt arbeitsvertragliche Rücksichtnahmepflichten. In besonderen Situationen kann eine Kündigung deswegen aber dennoch unwirksam sein, erklärt das Landesarbeitsgericht (LAG) in Mainz.

Ein Kassierer, der seit 17 Jahren für das gleiche Unternehmen arbeitet, hatte an einem Arbeitstag seinen Arbeitsplatz 15 Minuten früher verlassen. Deswegen kam es am nächsten Morgen mit einer Kollegin zum Streit. Im Anschluss daran hatte der Kassierer seinen Vorgesetzten über den Ladenfunk ausgerufen und ihn um ein Gespräch gebeten. Aber auch zwischen den beiden war es zum Streit gekommen. Die Auseinandersetzung nahm der Kassierer, ohne das Wissen des Vorgesetzten, mit seinem Handy per Audio auf. Später kündigte das Unternehmen den Kassierer. Die heimliche Aufnahme sei ein besonders wichtiger Grund, begründete der Arbeitgeber die Kündigung.

Jedoch hatte der Kassierer behauptet, dass der Vorgesetzte zuvor ihm gegenüber unsachgemäße, diskriminierende und ehrverletzende Äußerungen getätigt habe. In Anbetracht der Vier-Augen-Situation habe er keinen anderen Rat gewusst, als das Gespräch aufzuzeichnen. Er wollte das aus seiner Sicht grenzüberschreitende Verhalten dokumentieren können. Er habe daher sein Verhalten als gerechtfertigt angesehen, auch weil er sich einer eventuellen Verwirklichung des Straftatbestandes von § 201 StGB nicht bewusst gewesen sei. Er habe damit im Verbotsirrtum gehandelt. Jedenfalls habe ein rechtfertigender Notstand vorgelegen.

Das LAG sieht sowohl die fristlose als auch die hilfsweise ordentliche Kündigung als unwirksam an. Zwar sei nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts der heimliche Mitschnitt eines Personalgesprächs „an sich“ geeignet, eine außerordentliche Kündigung zu rechtfertigen. Allerdings überwiege in diesem Fall das Interesse des Kassierers am Fortbestand des Arbeitsverhältnisses.

Grund dafür seien die vorausgegangenen beleidigenden bzw. diskriminierenden Äußerungen des Vorgesetzten, die ebenfalls das Persönlichkeitsrecht des Kassierers verletzen, so das LAG. Durch seine Aussage gegenüber dem Angestellten, dass wenn er etwas sagen würde, er den Spieß umdrehen und man ihm doch sowieso nicht glauben würde, habe er erst die erfolgte Gesprächsaufzeichnung veranlasst. Es sei verständlich, dass der Kassierer diese Situation als ausweglos angesehen habe, erklärte das Gericht. Selbst wenn man davon ausgehe, dass die heimliche Gesprächsaufzeichnung nicht gerechtfertigt war, habe sich der Kassierer zumindest über die Pflichtwidrigkeit seines Tuns geirrt. Ein darin liegender – wenn auch vermeidbarer – Verbotsirrtum sei jedenfalls bei der Gewichtung der Pflichtverletzung zu berücksichtigen. Das lasse das Verhalten des Kassierers in einem deutlich mildernden Licht erscheinen, so das Gericht.

Auch eine ordentliche Kündigung erscheine in Anbetracht der dargestellten besonderen Situation nicht als angemessen. Eine Kündigung sei eine unverhältnismäßige Reaktion.

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 19.11.2021, Az. 2 Sa 40/21



REGLEMENTIERUNG DER RAUCHERPAUSE NICHT MITBESTIMMUNGSPFLICHTIG

**Wer kennt das nicht aus seinem Betrieb. Wann darf wo geraucht werden?
Im vorliegenden Fall wollte der Betriebsrat darüber mitbestimmen.**

Der Betriebsrat wollte erreichen, dass auch in ungeplanten, betriebsbedingten Arbeitsunterbrechungen geraucht werden kann. Bei technologisch bedingten Arbeitsunterbrechungen zwischen verschiedenen Arbeitseinsätzen sei nach Jahrzehntelanger betrieblicher Übung das Rauchen möglich gewesen. Es habe sich nicht um Pausen im Sinne des Rahmentarifvertrages gehandelt. Aufgrund dessen sei es auch nötig, eine entsprechende Betriebsvereinbarung auszuhandeln.

Der Betriebsrat beantragte u. a., die Arbeitgeberin zu verpflichten, es zu unterlassen, die Unterweisung zum Verhalten auf dem Betriebsgelände hinsichtlich der Regelung „Somit ist das Rauchen ... ausschließlich in der tariflich vorgesehenen Pause gestattet“ anzuwenden, solange keine Zustimmung des Betriebsrates vorliegt.

Das Landesarbeitsgericht wies die Forderung des Betriebsrates zurück.

Die Arbeitgeberin hat mit der Anordnung „Somit ist das Rauchen ... ausschließlich in der tariflich vorgesehenen Pause gestattet“ kein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats verletzt. Ein Unterlassungsanspruch ergibt sich weder aus § 87 BetrVG noch aus § 23 Abs. 3 BetrVG.

Nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG hat der Betriebsrat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, in Fragen der Ordnung des Betriebs und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb mitzubestimmen. Gegenstand des Mitbestimmungsrechts aus § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG ist das betriebliche Zusammenleben und Zusammenwirken der Arbeitnehmer. Dieses kann der Arbeitgeber kraft seiner Leitungsmacht durch Verhaltensregeln oder sonstige Maßnahmen beeinflussen und koordinieren. Zweck des Mitbestimmungsrechtes ist es, die Arbeitnehmer hieran gleichberechtigt zu beteiligen.



Dagegen sind Regelungen und Weisungen, welche die Arbeitspflicht unmittelbar konkretisieren - sog. Arbeitsverhalten - nicht mitbestimmungspflichtig. Wirkt sich eine Maßnahme zugleich auf das Ordnungs- und das Arbeitsverhalten aus, kommt es darauf an, welcher Regelungszweck überwiegt. Entscheidend ist der jeweilige objektive Regelungszweck.

Die Anordnung der Arbeitgeberin, dass Rauchen nur in den Pausen, also außerhalb der Arbeitszeit, gestattet ist, betrifft ausschließlich das Arbeitsverhalten. Die Regelung dient nicht der Koordinierung des Zusammenlebens und Zusammenwirkens der Arbeitnehmer. Sie ist ausschließlich auf die Einhaltung der Arbeitszeiten gerichtet. Die Arbeitgeberin ist nicht verpflichtet, solche Arbeitsunterbrechungen zu dulden. Vielmehr haben die Arbeitnehmer während der festgelegten Arbeitszeiten ihre Arbeitsleistung zu erbringen.

**Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Beschluss vom 29.03.2022,
Az. 5 TaBV 12/21**

GESETZENTWURF ZUM MINDEST- LOHN IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung am 13.04.2022 in den Deutschen Bundestag eingebracht. Dieser ist am 03.06.2022 vom Bundestag verabschiedet worden.

Der Mindestlohn wird, wie im Wahlkampf von der SPD versprochen, zum 01.10.2022 einmalig durch Gesetz auf 12 Euro je Zeitstunde angehoben. Danach soll wieder das bisherige Verfahren der Anpassung des Mindestlohns greifen, erstmals zum 01.01.2024.

Gleichzeitig wird die Grenze für die geringfügige Beschäftigung von derzeit 450 Euro monatlich angehoben und dynamisiert. Eine Beschäftigung zum Mindestlohn im Umfang von zehn Stunden pro Woche soll die Obergrenze der Geringfügigkeit bilden, rechnerisch ermittelt durch 13 Wochen in einem Drei-Monats-Zeitraum. Daraus resultiert dann die neue Grenze von (12 Euro/Stunde x 10 Stunden/Woche x 13 Wochen ./ 3 Monate =) 520 Euro/Monat.



Das Gesetz tritt am 01.10.2022 in Kraft. In der Folge steht zu vermuten, dass auch eine Vielzahl von Tarifverträgen anzupassen sein werden.

STATISCHE BERECHNUNGEN VOR AUSFÜHRUNG VON ARBEITEN

Handwerkerleistungen und haushaltsnahe Dienstleistungen können auf die persönliche Steuerschuld von Kunden angerechnet werden. Für die Leistung eines Statikers kann die Steuerermäßigung nach § 35a EStG jedoch auch dann nicht gewährt werden, wenn sie für die Durchführung einer Handwerkerleistung erforderlich war.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hatte darüber zu entscheiden, ob Aufwendungen für statische Berechnungen (bzw. Gutachten), die für eine Handwerkerleistung notwendig sind, als Teil einer einheitlichen Handwerkerleistung nach § 35a Abs. 3 EStG begünstigt sind.

Konkret ging es um das Ausbessern eines Daches. Schadhafte Holzpfosten sollten durch Stahlstützen ersetzt werden. Das beauftragte Unternehmen hielt eine statische Berechnung vor Ausführung der Arbeiten für erforderlich. Die Berechnung wurde von einem durch das Unternehmen beauftragten Ingenieur durchgeführt.

Der BFH kam zu dem Ergebnis, dass der Austausch der schadhaften Pfosten zwar eine Handwerkerleistung darstellt. Der Umstand, dass für diese Leistung eine weitere Leistung, die vorherige statische Beurteilung, erforderlich war, führt aber nicht dazu, die Statikerleistung als anteilige Handwerkerleistung i.S.v. § 35a EStG zu charakterisieren. Die beiden Leistungen sind jeweils getrennt zu betrachten und hinsichtlich ihrer Eigenchaft als Handwerkerleistungen zu beurteilen.



Die Leistung eines Statikers ist keine handwerkliche Leistung. Ein Statiker („Tragwerksplaner“) ist nicht handwerklich tätig. Denn er erbringt lediglich Leistungen im Bereich der Planung und rechnerischen Überprüfung von Bauwerken sowie der Beurteilung der baulichen Gesamtsituation.

Für die Leistung des Statikers wurde die Steuerermäßigung nach § 35a EStG daher nicht gewährt.

BFH, Urteil vom 04.11.2021, Az. VI R 29/19

Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.



Ihre Partneragenturen der KH Bergisches Land:



Bezirksdirektion Weeck-Haupricht
Rösrather Str. 747, 51107 Köln-Rath/Heumar
Hauptstr. 164b, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon 0221 9841500
info.weeck-haupricht@signal-iduna.net



Generalagentur Adrian Dolog
Berliner Str. 64, 42929 Wermelskirchen
Telefon 02196 7069363
adrian.dolog@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

WURTH
SANITÄR & HEIZUNG

Wurth S+H GmbH & Co. KG | Herrenhöhe 7 | 51515 Kürten
Tel.: 02207 / 96 66-0 | info@wurth-shk.de | www.wurth-shk.de

SCHULTEIS **BRANDSCHUTZ**
GMBH

Beratung Planung Umsetzung

Grüner Weg 15 51469 Bergisch Gladbach
02202 / 97 90 316 02202 / 97 90 317
info@schiulteis-technik.de

Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb

Surbach
Fliesen Platten Mosaik Natursteine
Beratung - Verkauf - Ausführung

Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 · www.fliesen-surbach.de

Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK

Platzung und Ausführung von Elektroanlagen
Installatoren für Industrie und Privat
Antennen- und Satellitenanlagen
Autotelefonanlagen
Autotelefon-KFZ (EBS) Planung-, Projektierungs- und Installationsbetrieb
Daten- und Kommunikationstechnik
Service

Alo Ziegler 19 - 51491 Overath
Gewerbegebiet Unterbeschbach
Telefon: (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax: (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de

BROTPRÜFUNG 2022 ENDLICH WIEDER ÖFFENTLICH: HERVORRAGENDE QUALITÄT DER BROTE IN DER REGION BESTÄTIGT

Die diesjährige Brotprüfung konnte wieder öffentlich stattfinden, nachdem sie 2020 und 2021 wegen der Pandemie unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt werden musste. Bäcker der Bäckerinnung Bergisches Land haben die Qualität ihrer Brote am 10. Mai in der RheinBerg Galerie in Bergisch Gladbach auf den Prüfstand gestellt. Und die Ergebnisse der Brotprüfung sprechen eindeutig für sich: Vier Mal „Gold“, 48 x „sehr gut“ und 12 x „gut“.



1

Die Bäcker aus Leverkusen, Rhein-Berg und Oberberg haben in diesem Jahr rund 60 Proben zur unabhängigen Qualitätsprüfung eingereicht. Die rege Teilnahme an der freiwilligen Selbstkontrolle ist ein äußerst positives Zeichen. „Nach den kontaktlosen Brotprüfungen in den letzten beiden Jahren ist es besonders schön, endlich wieder eine Prüfung vor interessiertem Publikum durchführen zu können.“, freut sich der Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, Peter Lob. „Für uns Bäcker ist es sehr wichtig, immer wieder auf uns aufmerksam zu machen. Da bietet sich die Brotprüfung selbstverständlich an.“

Zwei Besonderheiten gab es in diesem Jahr bei der Brotprüfung: Schülerinnen und Schüler der Unterstufe des Berufskollegs Bergisch Gladbach, die das Bäckerhandwerk erlernen, haben Brote gebacken und ebenfalls prüfen lassen. Der Prüfer nahm sich Zeit, den Anwesenden ganz genau zu erklären, worauf er achtet, und gab noch einige Tipps zum Backen. Das beachtliche Ergebnis für die Schüler-Brote: Sehr gut!

Außerdem wurde der Prüfer des Deutschen Brotinstitutes, Siegfried Brenneis, von einem angehenden Brotsommelier aus Düsseldorf unterstützt. Als angehender Brotsommelier muss Andreas Fröhlich bei einer Brotprüfung dabei sein und mit prüfen – und da bot sich die Brotprüfung der Bäckerinnung Bergisches Land an. Damit wurden die Brote und Brötchen der teilnehmenden Innungsbäcker also dieses Mal einer doppelten Kontrolle unterzogen.



2

Bilder: 1 – Pressebild_Brotprüfung_Bergisches Land 2022: (v. l. n. r): Peter Lob, Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, Brotprüfer Siegfried Brenneis, Stefan Willeke, stellv. Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, Norbert Müller von der Bäckerei Norbert Müller aus Overath, Guiseppe da Rosa von der Bäckerei Lob und Andreas Fröhlich, angehender Brotsommelier von der Stadtbackerei Westerhorstmann in Düsseldorf.
2 – Bereit für die Prüfung: Rund 60 Brote und Brötchen der teilnehmenden Innungsbäcker. 3 – Siegfried Brenneis, unabhängiger Brotprüfer des Deutschen Brotinstituts, und Andreas Fröhlich, angehender Brotsommelier, bei der Arbeit. 4 – Die Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Bergisch Gladbach zeigen stolz ihre Urkunde - zusammen mit ihrem Lehrer, Bäckermeister Ralf Heringer-Thimme, und Christina Hartmann-Batz, Bildungsleitung Bäckerei und Fachverkauf und Brotprüfer Siegfried Brenneis.

Das Hauptaugenmerk bei der Prüfung lag vor allem auf der Kruste, die für die Frische und das Aroma steht. Weitere Prüfungsgebiete sind Form und Aussehen, Oberflächen- und Krusteneigenschaften, Lockerung und Krumenbild, Struktur und Elastizität sowie Geruch und Geschmack.



4

„Gold“ erhält ein Bäckermeister für ein Brot oder Brötchen, das drei Jahre in Folge die Auszeichnung „sehr gut“ erhalten hat.



3

Die geprüften Brote wurden anschließend übrigens halbiert und in Tüten verpackt an vorbeikommende Kundinnen und Kunden gegeben – gegen eine kleine Spende für die Ukraine. Der Großteil der Brote konnte von der Tafel in Bergisch Gladbach abgeholt und am nächsten Tag verteilt werden.

DIE AUSGEZEICHNETEN BROTE UND BRÖTCHEN IM ÜBERBLICK

Bäckerei Georg Barschmidt aus Leverkusen



- Dinkelmalz-Saaten
- Buchweizen-Dinkel-Brot



- Buchweizen-Kartoffelkruste

Bäckerei Ralf Gießelmann aus Bergneustadt



- Mehrkorn-Quarkbrot
- Hausbrot
- Bauernbrot
- Kraftpaket
- Vollkornbrot mit Sonnenblumenkernen
- Vollkornbrot mit Walnüssen + Cranberries
- Vollkornbrot
- Jausenbrot
- Pane Maggiore
- Kastenweißbrot
- Zunft Kölsch Baguette
- Kornsteak
- Bergischer Bube
- Vollkornbrötchen
- Milchbrötchen
- Kraftkornbrötchen
- Rosinenbrötchen
- Echte Gießelmänner



- Ur-Dinkel
- Roggenbrötchen
- Schokomilchbrötchen



DIE AUSGEZEICHNETEN BROTE UND BRÖTCHEN IM ÜBERBLICK

Bäckerei Kretzer aus Burscheid



- Eifler Landbrot
- Dinkelvollkornbrot
- Emmer-Quinoa-Brot
- Sonnenblumenbrot
- Schwarzwälder Brot
- Kürbiskernbrot



- Berliner-Landbrot
- Graubrot
- Tessiner Landbrot

Peter Lob aus Bergisch Gladbach



- Heimatbrot
- Topfenbrot
- Schweizer
- Lobs Uriges
- Sechskornbrot
- Bergisches Roggenbrot
- Schwarzwälder Brot
- Sovitalbrot
- Fünf-Elemente Brot



GOLD

- IKK-Brot
- Schnittbrötchen

Bäckerei Norbert Müller aus Overath



- Bauernbrot
- Sonnenblumenvollkornbrot
- Dinkelkornlaib
- Graubrot

Bäckerei Willeke aus Leverkusen



- Sonnenkornbrot
- Stefans Korn
- Rheinisches Vollkornbrot
- Reusrather Brot
- Baguette
- Brötchen
- Chiabrot
- Leichter Leben
- Dinkelvollkornbrot



GOLD
GOLD
GOLD

- Buttertoast
- Le Fritz
- Platz



Bild: AdobeStock © monticellllo

TISCHLER-BROSCHÜRE IN DER DRITTEN AUFLAGE: GESELLENSTÜCKE DER NEUEN TISCHLERGESELLEN WERDEN ENDE JUNI ERNEUT IN SZENE GESETZT

Endlich, endlich können wieder Lossprechungen stattfinden – nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause und selbstverständlich unter den dann jeweils geltenden Coronabestimmungen. Aber endlich können die frischgebackenen Gesellinnen und Gesellen wieder gebührend gefeiert und verabschiedet werden.

Die Tischlerinnung Bergisches Land plant nicht nur eine solche feierliche Lossprechung, sondern ehrt die neuen Gesellinnen und Gesellen wieder mit einer Tischler-Broschüre. Entstanden war die Idee einer solchen Broschüre im Herbst 2019, als noch niemand einen Gedanken an eine mögliche Pandemie verschwendet hat. Als ab März 2020 dann ganz schnell klar wurde, dass durch Corona erst einmal nichts mehr so sein wird wie bisher, hat der Vorstand der Tischlerinnung an der Idee einer Broschüre mit den Gesellenstücken festgehalten. Wie sich gezeigt hat, war das sehr gut. Mit dieser Broschüre konnten die jeweiligen neuen Gesellinnen und Gesellen auf besondere Art und Weise geehrt werden. Außerdem erhielten sie mit der Broschüre eine bleibende Erinnerung, auch wenn Lossprechungen nicht möglich waren.

Jetzt, im Frühsommer 2022, erfährt die Broschüre der Tischler-Gesellenstücke ihre dritte Auflage – mit den Gesellenstücken und deren Macherinnen und Machern, die ihre Prüfung zum Sommer und im vergangenen Winter abgelegt haben.

Direkt nach ihrer Lossprechung bekommen alle Gesellinnen und Gesellen ein Exemplar nach Hause geschickt und können dann in Ruhe durch die Broschüre blättern. Sicher ist, dass der Tischler-Nachwuchs auch in diesem Jahr sicher wieder eindrucksvolle Gesellenstücke hergestellt hat, die sich sehen lassen können.

In der kommenden Ausgabe geben wir Ihnen einen Einblick in die Broschüre. Freuen Sie sich also jetzt schon auf viele schöne Bilder im FORUM 04/2022!



KREISHANDWERKERSCHAFT ÜBERNIMMT ZEITUNGSPATENSCHAFT FÜR SCHULE IN BERGISCH GLADBACH

Seit April 2022 wird 12 Monate lang täglich ein Exemplar des „Kölner Stadt-Anzeiger“ im Namen der Kreishandwerkerschaft an die Städ. Gem. Hauptschule Im Kleefeld in Bergisch Gladbach geliefert.

Die Antwort auf die Frage der Schülerinnen und Schüler, warum die Kreishandwerkerschaft Lese-Pate dieser Schule ist, gibt Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft: „Weil wir es wichtig finden, dass Ihr Schülerinnen und Schüler zwei Dinge tun: Euch informiert und Eure eigene Meinung habt. Das ist beides mit dem Lesen der Tageszeitung möglich.“



Die vielfältigen Themen, die eine Zeitung abdeckt, informieren Euch und geben Euch die Möglichkeit, Eure eigene Meinung zu bilden. Die Artikel, die in einer Zeitung veröffentlicht werden, sind gut und umfassend recherchiert, bieten Hintergrundwissen, regen zum Nachdenken und Einordnen an. Zusammen mit der Nutzung digitaler Medien sind Tageszeitungen eine sehr gute Kombination. Die Zeitung ist zwar nicht so schnell wie es die digitalen Medien sind, aber das ist auch gut so. Manchmal brauchen bestimmte Themen ein wenig mehr Zeit, um sie dem Leser – also Euch – so nahezubringen, dass sie verstanden werden. Tageszeitungen stehen für Qualität!“

Zeitunglesen sollte jeder können und dürfen! Gerade Kindern und jungen Menschen muss die Möglichkeit gegeben werden, sich mit aktueller Berichterstattung, klassischer journalistischer Arbeit und der Vielfalt an Themen auseinandersetzen zu können.

Kritischer und unabhängiger Journalismus steht für eine funktionierende Demokratie. Es ist wichtig, dass sich gerade junge Menschen mit allen Medien – egal ob Print oder digital – auseinandersetzen. In Schulen kann mit dem Projekt der Zeitungspatenschaft ein wichtiger Grundstein gelegt werden. Deshalb unterstützt die Kreishandwerkerschaft dieses Projekt sehr gerne.



Und auch für die Beantwortung der Frage, warum der Kreishandwerkerschaft die Schülerinnen und Schüler der Schule so wichtig sind, fällt Otto leicht:

„Weil Ihr die Zukunft seid! Und weil Ihr für das Morgen steht, ist es umso wichtiger, dass Ihr Euch Gedanken macht, über alles, was um Euch herum geschieht, dass Ihr Euch einmischt und mitreden könnt. Einmischen und Mitreden ist oft leicht dahin gesagt. Nur wenn Ihr auch gut informiert seid, könnt Ihr mitreden. Wenn Ihr keine Ahnung habt oder Euch alles egal ist, werdet Ihr vielleicht nicht ernst genommen. Und das möchten wir auf keinen Fall!“

Wir stehen außerdem für das Handwerk! Und da braucht es kluge Köpfe, Talente, junge Leute, die mitdenken und Ahnung haben. Regelmäßiges Zeitunglesen hilft dabei!“

ANZEIGE

RAFA **GmbH**

MALERBEDARF

Tel. 02202 / 95 962-0 www.rafa.de

Köln-Ossendorf • Köln-Stammheim • Bonn-Draisdorf • Bergisch Gladbach
Mathias-Bürggen-Str. 70 Düsseldorfer Str. 330 Justus-von-Liebig-Str. 19a
Ein Partner der **MEGA GRUPPE**

- FARBEN
- TAPETEN
- BODENBELÄGE
- LAMINAT / PARKETT
- DEKORATIONEN
- SONNENSCHUTZ
- WERKZEUGE / MASCHINEN

Brillenrahmenstr. 10

Hand tools and hardware items are shown in the bottom right corner.



DOPPELEHRUNG FÜR EULENHÖFER BEDACHUNGEN GUMMERSBACH: DIAMANTENER MEISTERBRIEF UND 75. BETRIEBSJUBILÄUM

Hoch hinaus wollte Kurt Eulenhöfer, Jahrgang 1937, schon mit acht Jahren. Da war für ihn nämlich klar, dass er Dachdecker werden möchte – so wie sein Vater Erwin Eulenhöfer. Dieser hatte einen Dachdeckerbetrieb in Gummersbach 1947 gegründet, nachdem er aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt war.



Seine Meisterprüfung zum Dachdeckerhandwerk legte Kurt Eulenhöfer dann Anfang April 1962 bei der Handwerkskammer Arnsberg ab. 60 Jahre ist das jetzt her und deshalb erhielt er auch den Diamantenen Meisterbrief aus den Händen des Obermeisters der Dachdeckerinnung Bergisches Land, Harald Laudenberg, und des Hauptgeschäftsführers der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto.

„Die 60 Jahre fühlen sich ehrlich gesagt an, wie vorher die 50 und die 40. Ich bin immer noch im Betrieb und helfe meinem Sohn Uwe, der den Betrieb übernommen hat. Das liegt aber sicher auch daran, dass wir unser Wohnhaus direkt daneben haben. Meine Frau macht auch immer noch die Buchhaltung. Wir zwei sind ein gutes Team und sind eben für den Betrieb da“, erklärt der Jubilar. Seit 1978 heißt der Betrieb Eulenhöfer Bedachungen GmbH und Co. Anlässlich des 75. Betriebsjubiläums nahmen Kurt Eulenhöfer und sein Sohn und Nachfolger, Uwe Eulenhöfer, auch noch diese Urkunde entgegen. Seit Betriebsgründung wurden hier über 60 Lehrlinge ausgebildet.

Seine ehrenamtliche Tätigkeit im Laufe seines Berufslebens lässt sich sehen: Von 1975 bis 2000 engagierte sich Eulenhöfer in der Innung, war im Vorstand der Dachdeckerinnung tätig, wurde zum Obermeister und anschließend zum Ehrenobermeister gewählt. 1978 wurde er zum stellvertretenden Kreishandwerksmeister gewählt, knapp zwei Jahre später zum Kreishandwerksmeister, seit 2003 ist er Ehrenkreishandwerksmeister. Von 1975 bis 1984 war er zudem stellvertretender Meisterbeisitzer im Gesellenprüfungsausschuss. Er gehörte der Mitgliederversammlung und dem Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln an und bekleidete weitere Ehrenämter im Dachdeckerverband.

An dieser Stelle seien nur einige seiner Auszeichnungen aufgezählt: Bronzene Medaille des Dachdeckerverbandes, Verdienstorden am Bande, Goldenen Münze und goldene Nadel in Gold von der Handwerkskammer zu Köln, Ernennung zum Ehrenmeister durch die Handwerkskammer zu Köln.

„Ich würde auch heute wieder den Beruf des Dachdeckers erlernen. Es ist doch toll, dass man immer auf anderen Baustellen und an der frischen Luft ist. Und außerdem sieht man, was man geschaffen hat, wenn man an einem Haus vorbeikommt und sagen kann,

Bild: Harald Laudenberg, Obermeister der Dachdeckerinnung (li.), und Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land (re.), übergeben den Diamantenen Meisterbrief an Kurt Eulenhöfer und die Urkunde zum 75. Betriebsjubiläum an seinen Sohn und Nachfolger Uwe Eulenhöfer.

dass man das Dach gedeckt hat. Auch ehrenamtlich würde ich mich wieder engagieren. Die Innungsarbeit hat mir immer sehr gut gefallen. Aber wenn meine Frau nicht gewesen wäre, die mir den Rücken freigehalten hat und auch meine ehrenamtliche Tätigkeit mitgetragen hat, hätte ich das alles vergessen können.“, schließt Kurt Eulenhöfer.

Die Dachdeckerinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren Kurt Eulenhöfer zum Diamantenen Meisterbrief und wünschen ihm alles Gute und gute Gesundheit. Und dem Betrieb gratulieren sie zum 75. Firmenjubiläum.

DOPPELEHRUNG FÜR ODENTHALER SANITÄR- UND HEIZUNGSMEISTER JOSEF ROTH

Doppelten Grund zur Freude gab es am 06.05.2022 für Josef Roth: Der Odenthaler Sanitär- und Heizungsmeister bekam von Thomas Braun, Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land und von Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, nicht nur seinen goldenen Meisterbrief überreicht. Darüber hinaus wurde er zum 50. Betriebsjubiläum der Anfang Mai 1972 gegründeten Josef Roth GmbH (ehemals Josef Roth) geehrt.

Für seinen Beruf reiste Josef Roth quer durch Deutschland, machte seinen Meister damals in Passau, denn „Köln hatte ja keine Tagesschule. Und auf einen Platz in Düsseldorf hätte ich vier Jahre warten müssen“, so der Jubilar. Mit 21 Jahren sei er dann in den Meisterkurs reingerutscht – und machte sich prompt selbstständig.

Über die Jahre hat sich Josef Roth sehr stark ehrenamtlich in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land engagiert: 1976 wurde er als Meisterbeisitzer in den Gesellenprüfungsausschuss der Gas- und Wasserinstallateure gewählt. „Nach nur vier Jahren fürs Handwerk ist das eine tolle Sache“, findet Obermeister Braun. 1984 folgte dann die Wahl in den Ausschuss Berufsbildung + Lehrlingsstreitigkeiten. 1990 wurde er in den Vorstand und zum Lehrlingswart gewählt. All diese Positionen hatte Roth bis 2006 inne. „Was du im Ehrenamt gemacht hast, hast du immer mit einer auffallenden Leidenschaft gemacht!“, attestiert ihm Braun.

Eine besondere Ehrung erhielt er 2001: Er wurde mit der Silbernen Ehrennadel des Fachverbandes SHK ausgezeichnet. Seinen ehrenamtlichen Einsatz bereut Roth heute keine Sekunde: „Hat ja auch Spaß gemacht“, so der 71-jährige, nachdem Obermeister Braun all seine ehrenamtlichen Tätigkeiten aufgezählt hat. Die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren Josef Roth zum Goldenen Meisterbrief und zum Betriebsjubiläum und wünschen ihm gute Gesundheit.



Bild: (v. r. n. l.) Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land Marcus Otto, Jubilar Josef Roth, seine Ehefrau Angelika Roth, seine Tochter Alexandra Block und Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Thomas Braun.



KFZ-MEISTER HORST HALBACH ERHÄLT GOLDENEN MEISTERBRIEF

Eines ist klar: Wenn Horst Halbach nicht vor 50 Jahren seinen Kfz-Meister gemacht hätte, gäbe es das Gebäude des Berufsbildungszentrums Burscheid so wie es heute steht vielleicht gar nicht.

Doch der Reihe nach: Im Oktober 1973 wurde Halbach bei der Kreishandwerkerschaft eingestellt. In zwei Räumen einer alten Tankstelle auf der Höhestraße in Burscheid begann die überbetriebliche Ausbildung. Anfangs gab es dort eine Werkbank, nach und nach wurden eine Hebebühne mit Achsmessanlage und ein Motortester angeschafft – eingebaut in Eigenleistung. Die ersten praktischen Gesellenprüfungen fanden dort statt – damals noch gegen den Willen der Schule. Große Unterstützung bekam Herr Halbach durch Herrn Krämer aus Langenfeld in seiner Eigenschaft als Lehrlingswart.

Nachdem immer mehr Probleme mit dem Vermieter der alten Tankstelle auftraten, überlegte man sich, neue Räumlichkeiten anzumieten. In Räumen der Firma Schuhfabriken ARA im Geilenbacher Weg in Burscheid fand die ÜBL ein neues Zuhause. Der Umbau erfolgte in Eigenleistung, wie z. B. der Einbau von Toren und die Aushebung der Gruben für Benzinabscheider und Prüfständen. Ende 1978 wurde der Betrieb aufgenommen. Weil immer mehr Auszubildende überbetrieblich geschult werden mussten, entschied man sich für einen kompletten Neubau. Anfang September 1990 wurde der Grundstein für die neue Werkstatt gelegt.



Und Herr Halbach hat mehr oder weniger täglich nach Feierabend den Fortgang der Bauarbeiten vor Ort überwacht. Bei Problemen hat er den Vorstand bzw. den Architekten kontaktiert. Richtfest war im Jahre 1991 und im Jahr 1992 wurde die neue überbetriebliche Ausbildungsstätte eingeweiht. Wie schon eingangs erwähnt: Hätte Halbach seinen Kfz-Meister nicht vor 50 Jahren gemacht, gäbe es das Berufsbildungszentrum in Burscheid so vielleicht gar nicht.

Bild: Horst Halbach mit seinem Goldenen Meisterbrief, zwischen dem Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto (li.), und dem Obermeister der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land, Reiner Irlenbusch (re.).

Verdient gemacht hat Horst Halbach sich auch als Beisitzer in der Schiedsstelle der Kraftfahrzeuginnung. Er übernahm die Organisation der Zwischen- und Gesellenprüfungen. Durch seinen guten Kontakt zur Industrie ist es ihm gelungen, große Spenden zu akquirieren. So sind z. B. alle Fahrzeuge, die heute in der ÜBL anzutreffen sind, auf diesem Wege gespendet worden.

Die Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren Horst Halbach zum Goldenen Meisterbrief und wünschen ihm alles Gute und gute Gesundheit.

75-JÄHRIGES JUBILÄUM FÜR BÄCKEREI KÜRTEN IN HERKENRATH

Am 2. Mai 1947 gründeten die Eheleute Hedwig und Heinrich Kürten ihre Bäckerei, die ein echter Familienbetrieb werden sollte.

Heute, 75 Jahre später und nur einige Häuser vom ursprünglichen Verkaufsraum in Bergisch Gladbach-Herkenrath entfernt kümmern sich nämlich ihr Sohn Hubert und seine Ehefrau Eva um den Betrieb.

Hubert, Konditor- und Bäckermeister seit 1972 bzw. 1978, war bereits 1967 in den elterlichen Betrieb eingestiegen – übernahm ihn dann komplett zusammen mit seiner Frau 1979. Tradition spielt im Betrieb eine sehr große Rolle: So verzichtete man seit jeher darauf, die Bäckerei um zusätzliche Filialen zu erweitern. Und auch der alte Ofen wurde bis 2011 genutzt, bevor er dann ausgetauscht werden musste. Im Verkaufsraum allerdings setzt man über die Jahre hinweg stets auf modernen Standard.



Im Mai wurden rund 40 Aufnahmen aus der Firmengeschichte im Verkaufsraum präsentiert. So konnte man sich als Kunde beim Brot- und Brötchenkauf einen Eindruck von der 75-jährigen Geschichte der Bäckerei Kürten verschaffen.

Bild: (v. r. n. l.) Jubilar Hubert Kürten, Ehefrau Eva Kürten und Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land Peter Lob.



BETRIEBSJUBILÄEN

01.06.22	Johann Jerlitschka, Wermelskirchen	Maler- und Lackiererinnung	25 Jahre
18.06.22	Horst Breidenbach, Hückeswagen	Tischlerinnung	25 Jahre
18.06.22	ANTEC Datentechnik GmbH, Bergisch Gladbach	Elektroinnung	25 Jahre
01.07.22	Eva Bedürftig, Bergisch Gladbach	Friseurinnung	25 Jahre
01.07.22	Martin Orth, Bergisch Gladbach	Elektroinnung	25 Jahre
01.07.22	Klaus Wisniewski, Bergisch Gladbach	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	25 Jahre

NEUE INNUNGSMITGLIEDER



Viktoria Becker	Bergisch Gladbach	Friseurinnung
Patrick Schüler	Kürten	Tischlerinnung
WRO-System GmbH	Overath	Elektroinnung
Thomas Wagner	Overath	Elektroinnung
Küpper-Migenda GmbH	Kürten	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik



Bild: AdobeStock © thanasak



VORSTANDSSITZUNGEN & INNUNGSVERSAMMLUNGEN

11.08.2022	18:00 Uhr	Vorstandssitzung Dachdeckerinnung
15.08.2022	18:00 Uhr	Vorstandssitzung der Innung für Raumaussteller und Bekleidungshandwerke
17.08.2022	18:00 Uhr	Vorstandssitzung der Elektroinnung
17.08.2022	19:00 Uhr	Innungsversammlung der Elektroinnung

ERSTE-HILFE-KURSE NACH DEN BG VORGABEN / FEV § 68



22.08.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkeschaft Bergisches Land
23.08.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Lindlar
25.08.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Lindlar
26.08.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkeschaft Bergisches Land
05.09.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Lindlar
07.09.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Lindlar
19.09.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkeschaft Bergisches Land
29.09.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkeschaft Bergisches Land
04.10.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Lindlar
14.10.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkeschaft Bergisches Land
07.11.2022	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkeschaft Bergisches Land

BRANDSCHUTZHELFER-SCHULUNGEN



26.09.2022	09:00 – 13:00 Uhr	Kreishandwerkerschaft
26.09.2022	13:00 – 17:00 Uhr	Kreishandwerkerschaft
27.09.2022	09:00 – 13:00 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar
27.09.2022	13:00 – 17:00 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

EINBILDUNG?



Gefällt Ihnen Ihr Job? Sind Sie glücklich, wenn Sie sich auf dem Weg zur Arbeit befinden? Gehen Sie nach getaner Arbeit zufrieden in den Feierabend? Ich kann jede dieser Fragen mit einem eindeutigen „Ja“ beantworten.

Zugegeben, auch nicht jeden Tag. Worum es mir bei diesen Zeilen geht, ist die Tatsache, dass in Deutschland immer mehr Menschen mit ihrer Arbeit nicht zufrieden sind. Viele Menschen kündigen innerlich, andere offensichtlich. Nicht wenige werden durch ihren Beruf sogar krank. Wieso ist das eigentlich so? Sicherlich gibt es dazu viele Faktoren. Doch eins ist sicher: Unser deutsches Bildungsverständnis krankt und ist auch Ursache.

Welchen Stellenwert hat Bildung heute in unserer Gesellschaft? In anderen Ländern, in denen es den Menschen nicht so gut geht wie bei uns, ist Bildung hoch angesehen. Es ist erstrebenswert, gebildet und schlau zu sein. Schon die Kleinsten wissen, dass sie es nur durch Bildung schaffen werden, einmal ein besseres Leben zu führen.

Auch in Deutschland haben wir diesen Ansatz: So gibt es zahlreiche Studien, die immer wieder belegen, dass es eine Bildungskluft gibt zwischen Kindern aus bildungsfernen und bildungsnahen Familien. Wo wollen wir eigentlich noch hin in unserer bachelorierten Arbeitswelt? Wo schon Berufseinsteiger nach dem Sinn der Tätigkeit suchen, einfache Routinearbeiten ausführen, die schon bald von künstlicher Intelligenz übernommen werden und deshalb schnell, entschuldigen Sie mir diesen Satz, die Schnauze von ihrem Beruf voll haben.

Wir verlieren uns leider häufig zu sehr im Kleinklein der Bürokratie, statt die vergleichsweise guten Zeiten für notwendige Reformen zu nutzen. Wir jagen die Schulen von Reform zu Reform, führen Diskussionen um den richtigen oder falschen Joghurt in der Schulmensa, trauen uns aber seit Jahrzehnten nicht an die wichtigen Fragen heran. Anstatt sich auch noch für morgen um den wirtschaftlichen Erfolg und die soziale Sicherheit zu sorgen, konzentriert sich die Politik immer mehr auf die Verteilung des Vorhandenen. Was wir definitiv wieder brauchen in Deutschland ist ein klares und einheitliches Bekenntnis zur dualen Berufsausbildung.

Und übrigens: Als die Hauptschüler noch die Stützen unserer Gesellschaft waren, waren wir einmal Bildungsland Nummer 1 oder war das vielleicht etwa alles nur Einbildung?

Ihr

Marcus Otto

Bild: AdobeStock © photokozyr





IHRE VERSORGUNGSSUNTERNEHMEN: MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS HANDWERK IM BERGISCHEN LAND



AggerEnergie GmbH

02261 30 03-0

Engelskirchen, Marienheide, Wiehl: Strom, Gas und Wasser
Bergneustadt, Gummersbach, Morsbach, Nümbrecht, Overath,
Reichshof, Waldbröl: Strom und Gas



BELKAW GmbH

02202 2855800

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Leichlingen und Kürten: Strom
Burscheid, Odenthal und Lindlar: Strom und Gas



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

02267 686-0

Kürten: Gas
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

0214 8661-0

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme



RheinEnergie AG

0221 34645555

Rösrath: Strom und Gas



Stadtwerke Leichlingen GmbH

02175 977-0

Leichlingen: Gas und Wasser



Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir nutzen unser innovativstes Tool schon seit über 170 Jahren: echte Nähe. Denn nichts geht über persönlichen Kontakt vor Ort. Okay, wir bieten natürlich auch Online- und Mobile Banking, Apps sowie mobiles Bezahlen mit unseren digitalen Karten. Wir sind ja nicht von gestern.